

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 12 (1896)

Heft: 2

Rubrik: Schweizerische Gewerbeverein

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Nr. 2

Organ für die Schweizer Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe, deren Innungen und Vereine.

Illustrirte schweizerische Handwerker-Zeitung

Praktische Blätter für die Werkstatt mit besonderer Berücksichtigung der Kunst im Handwerk.

Herausgegeben unter Mitwirkung Schweizerischer Kunsthandwerker und Techniker von Walter Fenn-Holdinghausen.

XII. Band.

Organ für die offiziellen Publikationen des Schweiz. Gewerbevereins.

Offizielles und obligatorisches Organ des Argauischen Schmiede- und Wagnermeistervereins.

Erscheint je Samstags und kostet per Quartal Fr. 1. 80, per Jahr Fr. 7. 20. Inserate 20 Cts. per 1spaltige Petitzeile, bei größeren Aufträgen entsprechend Rabatt.

Zürich, den 4. April 1896.

Wochenspruch: Keine Freude ist größer, als die über eine gute That.

Schweizerischer Gewerbeverein.

Kreis Schreiben Nr. 159

an die

Sektionen

des Schweiz. Gewerbevereins.

(Schluß.)

Je nachdem nun auch die Sektionen ihrerseits oder die kantonalen und lokalen Behörden, an die sie allfällig mit einem bezüglichen Gesuche gelangen wollen, den genannten Kredit vermehren, wird es möglich sein, eine größere Zahl erstprämierter Prüfungsteilnehmer nach Genf entsenden zu können. Wir müssen uns die Auswahl vorbehalten, werden aber selbstverständlich bei relativ gleichen Leistungen vor allem diejenigen Teilnehmer berücksichtigen, aus deren Prüfungskreisen ein Beitrag von mindestens ein Drittel der Kosten zugesichert wird. Aus keinem Prüfungskreis werden bei dem beschränkten Kredite mehr als ein bis höchstens zwei Teilnehmer ausgewählt werden können.

Indem wir gewärtigen, inwieweit die Sektionen diese Unterstützung des Besuches der nationalen Ausstellung durch begabte junge Handwerker zu fördern gewillt sind, erjuchen wir die lokalen Prüfungskommissionen um sofortige Anbahnung dieser Angelegenheit. Es wird sich wohl namentlich bei Anlaß der offiziellen Akte der diesjährigen Lehrlingsprüfungen Gelegenheit bieten, die Behörden, Gesellschaften und wohlmeinenden Privaten der Sache günstig zu stimmen.

In jedem Falle wollen Sie uns bis spätestens Ende April, d. h. vor Eröffnung der Landesausstellung, genau mitteilen, wie viel allfällig Ihre Sektion an den bereits gewährten Kredit beitragen könne, so daß sofort nach Eröffnung der Lehrlingsarbeiten-Ausstellung die Auswahl der entsprechenden Zahl von Stipendiaten vorgenommen werden kann.

Bei diesem Anlasse bringen wir in Erinnerung, daß keine Lehrlingsarbeiten nach Genf geschickt werden sollen ohne Einverständnis des Bureau der Centralprüfungskommission, welches gestützt auf die von den lokalen Kommissionen einzusendenden Anmeldebogen eine Auswahl der Ausstellungsobjekte nach Maßgabe des vorhandenen sehr beschränkten Raumes und der aufgestellten Vorschriften vornimmt. Wir bitten die bezüglichen, Ihnen jüngst zugesandten Vorschriften betreffend Verpackung und Versendung der Ausstellungsgegenstände genau beachten und befolgen zu wollen.

Für die Centralprüfungskommission,
Der Präsident:
Ed. Voos-Jegher.

Der Sekretär:
Werner Krebs.

NB. Diejenigen Sektionen, welche mit Einsendung ihrer Jahresberichte noch rückständig sind, werden um beförderliche Zusendung derselben ersucht.

Das Sekretariat.

Verbandswesen.

Als Vorort des schweizerischen Malermeisterverbandes ist an besten in Luzern unter der Leitung von Herrn Walter